

Arbeitspapier

Mitgliedschaft in einer Ärztekammer und einer ärztlichen Versorgungseinrichtung im Kontext der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht

Die AG „Heilberufe- und Kammergesetze“ hat sich auf Initiative der Ärztekammer Berlin mit dem Thema „Mitgliedschaft in einer Ärztekammer und einer ärztlichen Versorgungseinrichtung im Kontext der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht“ befasst und ein Arbeitspapier konsentiert. Ausgehend von der Ausübung der Heilkunde unter der Berufsbezeichnung „Arzt“ (Abschnitt A) wird auf die ärztliche Berufsausübung als Voraussetzung der Kammermitgliedschaft und der Mitgliedschaft in einer ärztlichen Versorgungseinrichtung (Abschnitt B und C) eingegangen. Darauf aufbauend werden grundlegende Aussagen zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht getroffen (Abschnitt D), um in der Folge auf die einschlägige sozialgerichtliche Rechtsprechung einzugehen (Abschnitt E und F). Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Handlungsoptionen angezeigt, wobei insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Bekanntmachung dieses Arbeitspapiers über diverse Kommunikationswege erwähnt werden sollen. Der Vorstand der Bundesärztekammer hat die Aktivitäten, insbesondere die breite Kommunikation des Arbeitspapiers, begrüßt.

http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/arbeitspapier_mitgliedschaft_rv-pflicht_kurzf.20140115_final.pdf